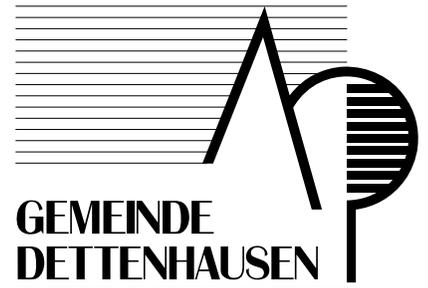


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 1/2

Donnerstag, 9. Januar 2020

67. Jahrgang

Das neue Jahr sieht mich freundlich an, und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter mir.

Johann Wolfgang von Goethe

Freuen wir uns darauf, wie wir uns freuen,
wenn uns ein Kind geboren wird.
Lachen wir es an, das neue Jahr, lächeln wir ihm zu!

Charles Dickens

Möchte Dir dies Jahr
in der behäglichen Ruh
verfließen,
mit der Du es zu
beginnen scheinst ...

Caroline von Schelling

Fege den Staub des
letzten Jahres fort
und mit ihm alle
unguten Gefühle.

Weisheit aus China

Ein neues Jahr
nimmt seinen Lauf.
Die junge Sonne
steigt herauf.
Bald schmilzt
der Schnee,
bald taut das Eis.
Bald schwillt
die Knospe
schon am Reis.
Und ob wir nicht bis
morgen schau,
Wir wollen hoffen
und vertraun.

Deutsches Sprichwort

Jeder wünscht sich langes Leben,
seine Kisten voller Geld,
Wiesen, Wälder, Äcker, Reben –
Klugheit, Schönheit, Ruhm der Welt,

doch wenn alles würde wahr
was man wünscht zum neuen Jahr,
dann erst wär es um die Welt,
glaubt es, jämmerlich bestellt.

Heinrich Daniel Zschokke

Prosit Neujahr!

*Ob gut oder schlecht, wird später klar,
doch bringt's nur Gesundheit und fröhlichen Mut
und Geld genug,
dann ist's schon gut.*

Wilhelm Busch

Neujahrswunsch:

**Weniger Rede,
mehr Gedanken,
weniger Interessen,
mehr Gemeinsinn.**

Walther Rathenau

**Glück und Segen
auf allen Wegen!
Frieden im Haus
jahrein, jahraus!
In gesunden und in
kranken Tagen
Kraft genug, Freud
und Leid zu tragen.
Stets im Kasten ein
Stücklein Brot,
das geb' uns Gott.**

Volkswaise

*Erst am Ende eines
Jahres weiß man, wie
sein Anfang war.*

Friedrich Nietzsche

*Ein Rauch verweht,
ein Wasser verrinnt,
eine Zeit vergeht,
eine neue beginnt.*

Joachim Ringelnatz



Herzlichen Glückwunsch

Korrektur: (Wir bitten um Entschuldigung!)

Frau **Inge Lutz** vollendete am 07.01.2020

ihr 80. Lebensjahr.

Frau **Marianne Rabel** vollendet am 14.01.2020

ihr 95. Lebensjahr.

Frau **Fethiye Geyik** vollendet am 15.01.2020

ihr 74. Lebensjahr.

Herr **Gerhard Hans Werz** vollendet am 15.01.2020

sein 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser

Bürgermeister

2

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 14.01.2020, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Ausbau der Kinderbetreuung in Dettenhausen
 - Kurzfristige Einrichtung von zwei zusätzlichen Kleinkindgruppen in Modulbauweise
4. Nahwärmeversorgung in Dettenhausen
 - a) Aktueller Sachstandsbericht
 - b) Beratung über den Konzessionsvertrag
5. Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - Vergabe Außenanlagen
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser

Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Oktober 2019 beschlossen, dass kurzfristig zwei weitere Kleinkindgruppen in Modulbauweise errichtet werden sollen. Der Gemeinderat wird über die beim Bau einer Kindertageseinrichtung zu beachtenden Mindeststrahlenbedingungen informiert sowie über den Stand der aktuellen Standortuntersuchung.

TOP 4

Nach der Insolvenz der Dettenhäuser Wärme eG wird die Wärmelieferung zukünftig von den Stadtwerken Tübingen übernommen.

Vertreter der Stadtwerke Tübingen werden über den aktuellen Sachstand berichten. Außerdem wird der Gemeinderat über den mit den Stadtwerken Tübingen abzuschließenden Konzessionsvertrag beraten.

TOP 5

Am neuen Feuerwehrgerätehaus werden die Hofflächen gepflastert/asphaltiert und Grünanlagen hergestellt.

Über die Vergabe der Arbeiten wird der Gemeinderat in seiner Sitzung Beschluss fassen.

Gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr

Zeugenaufruf



In der Silvesternacht legten bislang unbekannte Täter ein Absperrgitter einer Baustelle sowie einen Metallholm eines Straßenschildes auf die Gleise der Schönbuchbahn. Trotz eingeleiteter Notbremse erfasste ein Triebwagen das Hindernis, wobei ein geschätzter Sachschaden in Höhe von rund 1.500 Euro entstand. Ein Entgleisen des Triebwagens wäre dadurch möglich gewesen.

Es ist davon auszugehen, dass der oder die Täter zu Fuß auf die Gleise gegangen sind und die Gegenstände dort abgelegt haben.

Aufgrund des damit verbundenen Gefährdungspotentials setzt die Gemeinde Dettenhausen eine **Belohnung in Höhe von 500 Euro** aus für Hinweise, die zur Überführung des Täters / der Täter führen.

Sachdienliche Hinweise nimmt der Polizeiposten Dettenhausen (Tel. 07157-535220) oder das Polizeirevier Tübingen (07071-9728660) entgegen.

Notarsprechstunde in Dettenhausen

In Dettenhausen wird eine Sprechstunde bei Notar Klaus Wetzel angeboten.

Diese findet jeden **ersten Dienstag im Monat** in der Zeit von **8:30 Uhr bis 12:00 Uhr** im **Rathaus, Zimmer 1.11** statt.

Es wird jedoch um eine **vorherige Terminabsprache** mit Herrn Notar Wetzel gebeten.

Sie erreichen ihn unter der Nummer 07071/708940.

Standesamtliche Nachrichten

(Veröffentlichung für Dezember)

Eheschließungen

14.12.2019

Petra Doris Bauer und Michael Franz Dlugosch

Sterbefälle

07.12.2019

Regina Therese Fiegl, geb. Senger

16.12.2019

Willi Karl Pfannenschwarz

Farbschmierereien an der Schule und an Bushaltestellen

Zeugenaufruf



In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember wurden ein Teil der Schulfassade und mehrere Bushaltestellen massiv mit Farbschmierereien verunstaltet. Dabei entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Euro. Die Gemeinde bittet ihre Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe: Hat jemand etwas gesehen oder etwas Verdächtiges bemerkt? Für Hinweise, die zur Aufklärung von einer dieser Taten führen, setzt die Gemeinde eine **Belohnung von 500 Euro** aus.

Sachdienliche Hinweise nimmt der Polizeiposten Dettenhausen (Tel. 07157-535220) und das Polizeirevier Tübingen (Tel. 07071-9728660) entgegen.

Sollten diese Taten unaufgeklärt bleiben, geht dies zu Lasten der öffentlichen Hand, daher hat die Gemeinde ein starkes Interesse an einer Aufklärung.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2020

Steuerfestsetzung

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 360 v. H. und für die Grundsteuer B ebenfalls 360 v. H. Die Besteuerungsgrundlagen für das Jahr 2020 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für alle Steuerschuldner, bei denen keine Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten ist, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Es ergeht kein gesonderter Grundsteuerbescheid für 2020. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die kein Sepa-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2020 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – auf eines der Konten der Gemeindekasse Dettenhausen zu überweisen:

IBAN: DE98 6006 69378 0055 2850 07,

BIC: GENODES1DEH (Volksbank Dettenhausen) oder

IBAN: DE83 6415 0020 0000 0102 89,

BIC: SOLADES 1 TUB (Kreissparkasse Tübingen)

Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr Kassenzeichen mit an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch dadurch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72070 Tübingen eingelegt wird.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h., die angeforderten Beträge müssen fristgemäß bezahlt werden.

Hinweis:

Bei Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Dettenhausen, den 09.01.2020

Thomas Engesser

Bürgermeister

Veranstaltungshinweis

Neujahresempfang am 19.01.2020

Der diesjährige Neujahresempfang findet am Sonntag, 19.01.2020 in der Schönbuchhalle statt. Beginn ist um 11 Uhr (Einlass 10:30 Uhr).

Zu der Veranstaltung laden wir mit einer ausführlichen Darstellung des Rahmenprogrammes in der nächsten Amtsblattausgabe noch ausführlich ein. Merken Sie sich den Termin bitte heute schon vor.

Das Landratsamt informiert

Wohngeldreform 2020

Am 1. Januar 2020 tritt das Wohngeldstärkungsgesetz mit wesentlichen Leistungsverbesserungen in Kraft. Hierdurch wird das Wohngeld an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise angepasst. Haushalte mit geringem Einkommen sollen stärker entlastet werden. Durch die Reform können zudem grundsätzlich mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld haben.

4

Alle Menschen, die aktuell im Wohngeldbezug sind, erhalten zeitnah von Amts wegen eine neue Entscheidung auf Basis der bereits gespeicherten Daten unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage. Es wird zudem sichergestellt, dass die Anwendung des neuen Rechtes nicht zu geringerem Wohngeld führt. Ergibt sich durch die Berechnung ein höherer Wohngeldbetrag, wird der Differenzbetrag für den Zeitraum ab Januar 2020 automatisch ausbezahlt. Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger mit einem über den Jahreswechsel gültigen Bescheid müssen deshalb keinen neuen Antrag einreichen, um mögliche Leistungsverbesserungen zu erhalten. Weitere Informationen bietet der Landkreis Tübingen auf seiner Homepage unter www.kreis-tuebingen.de, Rubrik „Dienstleistungen“/Soziales/Wohngeld an.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Gemeinde Dettenhausen lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dettenhausen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

Donnerstag, den 16.01.2020 um 19:00 Uhr,
Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal,
Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
ein
(eine persönliche Einladung erfolgt nicht)

Tagesordnung Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
5. Wahl eines Sitzungsleiters
6. Wahlen
 - a. Vorsitzender
 - b. Jagdausschuss-Mitglieder
 - c. Rechnungsprüfer
7. Anträge
8. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
10. Sonstiges

Die Versammlung ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im Jagdbezirk Dettenhausen gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 15 V JWMG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann **maximal fünf** abwesende Jagdgenossen vertreten.

Sind für die Grundfläche mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmachtformular ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Jede/r Jagdgenoss/in hat eine Stimme.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung kann im Rathaus, während der üblichen Öffnungszeiten und auf der Homepage www.dettenhausen.de eingesehen werden. Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen (Saalöffnung ab 18:30 Uhr). Bitte halten Sie Ihre Personalausweise und ggfs. Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigten getroffen werden können.

Dettenhausen, den 17.12.2019

Thomas Engesser
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Dettenhausen

Vollmacht

Ich/Wir (Vollmachtgeber)

Name(n):

Anschrift:

Geburtsdatum:

bevollmächtigen(n) hiermit (Vollmachtnehmer)

Name(n):

Anschrift:

Geburtsdatum:

Mich/uns bei der Versammlung der
Jagdgenossenschaft Dettenhausen

am ____ . ____ . ____ zu vertreten.

Ort, Datum:

**Kostenfreie und unabhängige
Erstberatung**

**Energieberatung
im Rathaus**

Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag, 28.01.2020

Dienstag, 11.02.2020

Terminvereinbarung:

Frau Lubasch, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: rebecca.lubasch@dettenhausen.de

Hinweis: Terminvereinbarungen sind auch direkt bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen unter der Telefonnummer 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de möglich.

**Der Verkehrsverbund naldo
informiert**

**Das ändert sich zum
1. Januar 2020 im naldo**

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2020:

naldo erweitert sich im Norden

Zum 1. Januar 2020 wird sich naldo im Norden seines Verbundgebietes erweitern und künftig im Stadtbus Herrenberg und in allen Stadtteilen Herrenbergs gelten. naldo-Kunden können nun mit naldo-Fahrkarten auch in Herrenberg selbst und neu in den Stadtteilen Affstätt, Haslach, Kuppingen und Oberjesingen unterwegs sein. Im Gegenzug dazu wird sich der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) auf der Gäubahn von Bondorf nach Ergenzingen ausdehnen.

Tarifanpassung um durchschnittlich 3,3 Prozent

Zum 1. Januar 2020 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 3,3 Prozent erhöht. Die Tarifanpassung ist durch steigende Personal-, Personalgewinnungs- und Betriebskosten bei den Verkehrsunternehmen nötig, auch die Einführung neuer Vertriebssysteme und Anschaffung neuer Busse bindet bei den Unternehmen Personal- und Finanzressourcen. Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser wird ab dem 15. Januar 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich sein. Auch die homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 bis einschl. Montag, 23. Dezember 2019, 16:00 Uhr, und dann wieder ab Donnerstag, 2. Januar 2020, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.



Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband 0800 8151815

Ammertal-Schönbuchgruppe

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 10.01.2020

Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Straße 24
07031 469317

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
07157 3837

Samstag, 11.01.2020

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
07031 814537

Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
07157 61015

Sonntag, 12.01.2020

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11/1
07031 794999

Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
07031 651388

Montag, 13.01.2020

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
07031 273889

Laurentius-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Laurentiusstraße 24
07031 382365

Dienstag, 14.01.2020

Pinguin-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Berliner Straße 24
07031 765222

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
07157 22674

Mittwoch, 15.01.2020

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
07031 227011

Donnerstag, 16.01.2020

Apotheke am Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
07031 805577

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
07031 657373

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 21.01.2020
Dienstag, 04.02.2020

Altpapier

Montag, 13.01.2020
Montag, 10.02.2020

Restmüll

Freitag, 17.01.2020
Freitag, 31.01.2020

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 10.01.2020
15:00 - 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 24.01.2020
Freitag, 07.02.2020

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 - 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe informiert

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Länderübergreifende Bürgerbefragung der Finanzämter noch bis zum 29. Februar 2020

Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg haben noch bis zum 29. Februar 2020 die Möglichkeit, anonym die Servicequalität ihres Finanzamtes zu bewerten. Unter dem Motto „Zufrieden? www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de“ läuft seit März dieses Jahres eine länderübergreifende Online-Befragung zur Zufriedenheit mit den Finanzämtern.

Die Bürgerfreundlichkeit ist ein wichtiges Ziel der Steuerverwaltung. Die Ergebnisse der Befragung liefern dabei wertvolle Hinweise auf die Erwartungen der Bevölkerung an die Steuerverwaltung und tragen dazu bei, den Bürgerservice weiter zu verbessern. Im Vordergrund der Befragung stehen dabei die Themen Bearbeitung der Steuererklärung, Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Öffnungszeiten der Finanzämter und Zufriedenheit mit der Steuerverwaltung im Allgemeinen.

Eine rege Beteiligung ist wichtig. Je mehr Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teilnehmen, desto besser. Nur durch eine breite Beteiligung sind die Ergebnisse aussagekräftig.

Die Befragung läuft über die Internetseite www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de. Die Teilnahme dauert nur fünf Minuten; eine Zeitinvestition, die sich auszahlt. Eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Befragung kann auch über mobile Geräte wie Smartphones oder Tablets sowie direkt vor Ort an Befragungsterminals im Finanzamt erfolgen.

**Das Landratsamt - Abt. Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung - informiert**

Hinweis für Tierhalter zur Stichtagsmeldung

Nach § 26 Abs. 3 Viehverkehrsverordnung sind alle Tierhalter verpflichtet

bis zum 15. Januar eines jeden Jahres

die Anzahl der jeweils am 1. Januar (Stichtag) dieses Jahres im Bestand vorhandenen Schweine, Schafe und Ziegen anzuzeigen.

Die Stichtagsmeldung kann nur mit Meldekarten über den LKV oder direkt über das Internet (www.hi-tier.de) erfolgen. Eine Meldung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Stichtagsmeldung nicht.

Die Meldepflicht gilt auch für angemeldete Tierhaltungen, die am 01.01.2020 keine Tiere halten, dies aber zukünftig wieder tun werden (sogenannte „Null-Meldung“).

Wenn die Schweine-, Schaf- oder Ziegenhaltung aufgegeben wurde, melden Sie bitte diese Tierhaltung bei der Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Tübingen ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 07071 207 3219).

Das Landratsamt informiert

**Holzmöbel- und Sperrmüll-Abfuhr
im Februar und März 2020
in der Gemeinde Dettenhausen**

Was wird mitgenommen, was nicht?

Am Montag, 24. Februar 2020 führt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen in Dettenhausen eine Holzmöbelabfuhr durch. Eine Woche später, am Montag, 02. März 2020 findet die Sperrmüllabfuhr statt. Beide Abfahren sind ohne Voranmeldung möglich.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet um Beachtung, welche Gegenstände bei den Abfahrten mitgenommen werden und welche nicht. Zu den Holzmöbeln zählen Holzregale, Holztische, Holzstühle ohne Polster, Holzschränke, lackierte und beschichtete Holzmöbel, Möbel aus Sperrholz sowie Körbe. Holzmöbel aus dem Außenbereich – wie zum Beispiel Holzzäune oder ein Terrassensichtschutz - gehen einen anderen Verwertungsweg als Holzmöbel aus dem Innenbereich und können daher nicht mitgenommen werden. Auch Holzabfälle aus Renovierungen – zum Beispiel von Fußböden oder Holzdecken – werden nicht mitgenommen. Diese Holzabfälle können kostenpflichtig im Entsorgungszentrum in Dußlingen, Im Steinig 61, angeliefert werden.

Bei der Sperrmüllabfuhr werden Abfälle, die nicht mehr verwertet werden können und die zu groß für die Restmülltonne sind, abgefahren. Dazu zählen beispielsweise Polstermöbel, Matratzen, leere Koffer und große Gegenstände aus Kunststoff (z.B. Regentonnen, Bobby-Car). Es wird um Beachtung gebeten, dass kleine Gegenstände in Plastiksäcken nicht mitgenommen werden. Diese müssen über die Restmülltonne oder zusätzliche rote Restmüllsäcke des Landkreises entsorgt werden, die bei der Firma Schreibwaren Walter in der Störrenstraße 36 in Dettenhausen erhältlich sind.

Auch Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen. Diese können zweimal im Jahr über die Abfuhrkarte aus dem Abfallkalender zur Abfuhr angemeldet werden oder kostenlos direkt nach Dußlingen ins Entsorgungszentrum gebracht werden. Autoreifen und Felgen gehören ebenfalls nicht zur Sperrmüll-Abfuhr.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet darum, mitzuhelfen, eine reibungslose Abfuhr zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Holz, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott verwertet und dadurch wertvolle Ressourcen eingespart werden können.

Informationen findet man auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.abfall-kreis-tuebingen.de oder telefonisch unter 07071/207-1310, -1311, -1312, -1314, -1315.

**Die Deutsche Rentenversicherung
informiert**



**Mit Renteninformation
Altersvorsorge planen**

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt jährlich rund 30 Millionen Renteninformationen. Diese helfen den Empfängern, ihre persönliche Altersvorsorgesituation einzuschätzen. Auch dabei unterstützt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg ihre Kundinnen und Kunden: In den Servicezentren für Altersvorsorge bietet der gesetzliche Rentenversicherungsträger Intensivgespräche zur Altersvorsorge an. In diesen Gesprächen wird die persönliche Vorsorgesituation ausführlich analysiert und es werden anbieterunabhängig und produktneutral Strategien aufgezeigt, um eine ausreichende zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen und den eigenen Vorsorgebedarf zu decken.

Basis dieses Gesprächs ist häufig die Renteninformation. Sie enthält eine ganze Reihe von wichtigen Informationen zur Altersvorsorge: Neben der Höhe der bisher erworbenen Rentenansprüche wird anhand der Einzahlungen die voraussichtliche Altersrente sowie ein Rentenanspruch bei Erwerbsminderung prognostiziert. Ferner klärt die Renteninformation über den möglichen Beginn einer abschlagsfreien Altersrente sowie über die bisher erworbenen Rentenpunkte auf.

Jeder über 27 Jahre erhält seine Renteninformation automatisch, wenn im Versicherungskonto bereits fünf Jahre mit Beitragszeiten erfasst sind. Zusammen mit der ersten Renteninformation versendet die DRV immer einen Versicherungsverlauf. Dieser beinhaltet alle gespeicherten Versicherungszeiten des Empfängers und sollte auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden. Auch dabei hilft der gesetzliche Rentenversicherungsträger in seinen Beratungsstellen den Kundinnen und Kunden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 10048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Schulnachrichten

**Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen**



Frohes neues Jahr!

Nach erholsamen Weihnachtsferien im Kreise der Familien starten unsere Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern ins neue Jahr.

8



Der Schneemann aus selbstgebastelten Schneeflocken begrüßt die Kinder der Klasse 1c auch noch im neuen Jahr. Durch eine Adventsbastelaktion mit einigen Müttern ist er neben einem Adventskalender sowie Fensterbildern aus Sternen und Kerzen entstanden.

Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helferinnen für ihre Unterstützung.

Einen gesunden Start ins neue Jahr mit der Gelegenheit, vielleicht den einen oder anderen Schneemann selbst zu bauen, wünschen die Klassenlehrerinnen der 1c
J. Armbruster & M. Kircher (Schulleiterin)